

Voraussetzungen für die Erteilung einer Gaststättenkonzession im Landkreis Osterholz

Beantragung der Gaststättenkonzession

Für die Stadt Osterholz-Scharmbeck beim Ordnungsamt im Rathaus

Für den Landkreis Osterholz beim Ordnungsamt im Kreishaus,

- **Gültiger Personalausweis** oder Reisepaß mit Meldebescheinigung als Fotokopie, bei Ausländern mit Aufenthalts-/Arbeiterlaubnis
- **Pachtvertrag**, der auf den Antragsteller bezogen sein muß / bei Grundstückseigentum: Grundbuchauszug
- **Führungszeugnis für Behörden.** Zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde und an das Ordnungsamt übersenden lassen.
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** Zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde) und an das Ordnungsamt übersenden lassen.
- **Unterrichtsnachweis der Handelskammer.** Ist spätestens bei der Erteilung der endgültigen Konzession erforderlich. Anmeldung bei jeder IHK
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.** Die Bescheinigung ist bei dem Finanzamt zu beantragen, bei dem der Antragsteller steuerlich geführt wird.
- **Maßstabsgetreue Bauzeichnung (Maßstab 1:100) in 5-facher Ausfertigung.** Die zu konzessionierenden Räume (auch Nebenräume wie z.B. Keller, Flure) sind mit einem Textmarker zu umranden. Alle Bauzeichnungen sind vom Antragsteller zu unterschreiben.
- **Auszug aus der Liegenschaftskarte in 5-facher Ausfertigung.** Vom Antragsteller jeweils zu unterschreiben.
Der Auszug ist erhältlich beim Katasteramt
- **Betriebsbeschreibung in 5-facher Ausfertigung.** Ein Muster einer Betriebsbeschreibung befindet sich im Antragsformular
- **Im Konzessionsantrag sind auszufüllen:**
 - Erklärung zur Belehrung über das Gesundheitszeugnis
 - Selbstauskunft
 - Angaben über Wohnorte der letzten 5 Jahre
 - Verzichtserklärung vom Vorbesitzer